



Visum für Wissenschaftler und Forscher

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Einladungsschreiben der deutschen Universität oder des Forschungsinstituts (mit Angaben zur wissenschaftlichen Tätigkeit, Dauer des Aufenthaltes, Finanzierung des Aufenthaltes bzw. Höhe des Gehaltes)
- Arbeits- oder Werkvertrag oder Forschungsvereinbarung nach §18d (unterschrieben von beiden Parteien, mit Angabe von Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Höhe des monatlichen Gehaltes, in deutscher oder englischer Sprache)
- Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Hochschulabschluss). **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- wenn das Gehalt nicht ausreichend ist, Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthaltes in Deutschland, ([für mehr Informationen s. Merkblatt Finanzierungsnachweis](#)) z.B. durch:
 - a) Sperrkonto mit mindestens 1.027 € pro geplantem Aufenthaltsmonat, oder
 - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz **aus Deutschland** (nicht älter als 6 Monate), oder
 - c) Stipendienzusage (mit Angabe über die Höhe des Stipendiums und aus welchen Mitteln dieses finanziert wird).

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss über die Webseite vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.